

Angedacht Oktober 2016

Die Kulisse ist fantastisch. Der historische Marktplatz in Lübeck ist ein idealer Platz für eine öffentliche Vereidigung von Polizeianwärtern. 532 Anwärterinnen und Anwärter sind dort am vorletzten Freitag im September vereidigt worden. Das Fernsehen war da und auch das Bundespolizeiorchester aus Hannover. „Wir warten so dringend auf die jungen Leute“, sagte ein Polizist neben mir.

Bei der Vereidigung haben viele der jungen Polizistinnen und Polizisten die Worte „So wahr mir Gott helfe“ mitgesprochen. Man konnte es hören. Manche aber haben bei diesen Worten geschwiegen. Ich konnte es sehen, weil ich nah genug dran war. Der Eid kann ohne die religiöse Beteuerung geleistet werden, so steht es im Gesetz. Und das ist gut. Weil unser Staat niemanden zu religiösen Handlungen zwingen darf. Er soll die Glaubensfreiheit fördern, ist selbst aber weltanschaulich neutral. Religion und Zwang vertragen sich auch nach christlichem Verständnis nicht. Wer religiöse Handlungen erzwingen will, hat Gottes Wege verlassen.

Ich würde die religiöse Beteuerung mitsprechen. Denn wer mit Gott rechnet, erliegt nicht so schnell der Gefahr, selbst Gott zu spielen. Das würde ich mit den religiösen Worten des Eides betonen wollen. Wo Menschen in die Versuchung kommen, sich für unfehlbar und fehlerlos und ihre Ansichten für absolut zu halten, geht das meist schief. Für mich fasst die religiöse Beteuerung im Eid diese Gefahr ins Auge.

(Dr. Helmut Blanke, Evang. Dekan der Bundespolizei)